

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 27. September 2019

Nummer 9

BILDUNGS- & AKTIONSTAG

Parkseminar

SIE SIND HERZLICH EINGELADEN


Mitzumachen!

Historische Parks und Gärten als bedeutende Elemente des
Naturschutzes und der Kulturlandschaftspflege

FREITAG & SAMSTAG, 11./12. OKTOBER 2019

SCHLOSSPARK THÜRMSDORF

Bitte festes Schuhwerk und wer hat, bitte Spaten, Baumsäge,
Kettensäge, Schubkarre, Eimer & Handschuhe mitbringen. Danke!

 Infos & Anmeldung: Telefon: 03501-5091301
oder E-Mail: parkseminar-thuermisdorf@web.de

Gefördert und mit freundlicher
Unterstützung durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt,
Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz,
Sven-Erik Hitzer und Familie Hitzer,
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.,
Gemeinde Struppen,
Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

| | |
|------------|------------------------------------|
| MONTAG | 9.00 - 12.00 Uhr |
| DIENSTAG | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| MITTWOCH | geschlossen |
| DONNERSTAG | 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| FREITAG | 9.00 - 12.00 Uhr |

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de
035021 997-50
Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters

sekretariat@stadt-koenigstein.de/amsblatt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Fax 035021 997-33

Hauptamt

hauptamtstadt-koenigstein.de

035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-10

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-18/-19

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-12

Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-15

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-21

Sachgebiet Haushalt

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-20

Kasse

035021 997-25

035021 997-23

035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-22

Bauamt

bauamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Tiefbau

035021 997-31

Hochbau

035021 997-32

Gewässerunterhaltung / Fördermittelbewirtschaftung

035021 997-14

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

035021 997-27

ÖFFNUNGSZEITEN DER ÄMTER

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501 519-270

0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

Fundsachen

Die Verlierer können sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen:
 1 Herrenfahrrad Marke McKenzie
 1 Herrenfahrrad Marke Mifa

**Ein Dankeschön an die Agrarproduktion
 „AM BÄRENSTEIN“ Struppen eG**



Danke an die Agrarproduktion „AM BÄRENSTEIN“ Struppen eG. Sie hat das Rückhaltebecken in Ebenheit wieder ausgebaggert und vergrößert, um mehr Rückstauffläche zu erhalten. Auch der Bauhof war mit aktiv.

Holzdiebstahl - wer kann Angaben machen

Im Zeitraum vom 02.09.2019, 20:00 Uhr bis 03.09.2019, 9:30 Uhr wurde im Schlosspark Thürmsdorf eine massive Eichenbohle, Maßen 1,60 m x 0,70 m ca. 5 cm stark, entwendet. Hinweise werden vertraulich behandelt!

*Dr. Schuhmann
 Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
 Thürmsdorf**

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am 02.10.2019, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf, Gartenweg 4, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Vorstellung des neuen Ortschaftsrates
3. Informationen zur Kandidatur der zwei offenen Sitze im Ortschaftsrat
4. Allgemeine Fragen

*Colin Schuster
 Ortsvorsteher*

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
 Struppen**

Am Dienstag, dem 15. Oktober 2019, 19:00 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungs- und Bekanntmachungsstelle der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

*Dr. Schuhmann
 Bürgermeister*

**Bekanntmachung der Beschlüsse
 der öffentlichen Gemeinderatssitzungen
 am 06.08.2019**

**Beschluss Nr. 52-08/19 06.08.2019
 Beschlussfassung über das Vorliegen wichtiger Gründe zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
 Hier: Tätigkeit als Mitglied im Gemeinderat Struppen durch
 Thomas Rackow**

Der Gemeinderat Struppen bestätigt für Herrn Thomas Rackow das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates Struppen.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 14 |
| Anwesende | 14 |
| JA-Stimmen | 14 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

**Beschluss Nr. 53-08/19 06.08.2019
 Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters der
 Gemeinde Struppen**

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte zu Stellvertretern des Bürgermeisters

| | |
|-------------------|---------------|
| 1. Stellvertreter | Göhler, Frank |
| 2. Stellvertreter | Marle, Holger |

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 15 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

**Beschluss Nr. 54-08/19 06.08.2019
 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Struppen**

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte zu Mitgliedern und Stellvertretern des Verwaltungsausschusses:

| | <i>Mitglieder:</i> | <i>Stellvertreter:</i> |
|---|--------------------|------------------------|
| 1 | Falk, Andreas | Walther, Michael |
| 2 | Simmert, Johannes | Raschke, Ronny |
| 3 | Göhler, Frank | Schwarz, Volker |
| 4 | Kaiser, Daniel | Goll, Uwe |
| 5 | Guhr, Karl-Heinz | Endler, Daniel |
| 6 | Krause, Michael | Wenke, Stefan |
| 7 | Marle, Holger | Rackow, Klaus |

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 14 |
| Anwesende | 14 |
| JA-Stimmen | 14 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 1 |

**Beschluss Nr. 55-08/19 06.08.2019
 Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter der
 Gemeinde Struppen im Gemeinschaftsausschuss der
 Verwaltungsgemeinschaft Königstein**

Der Gemeinderat bestellt

| | <i>Mitglied:</i> | <i>Verhinderungsvertreter:</i> |
|---|------------------|--------------------------------|
| 1 | Goll, Uwe | Falk, Andreas |
| 2 | Raschke, Ronny | Kaiser, Daniel |
| 3 | Marle, Holger | Walther, Michael |

als Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Königstein.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 14 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 1 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 56-08/19 06.08.2019

Bestellung der Vertreter der Gemeinde Struppen und deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Der Gemeinderat bestellt folgende Gemeinderäte als Vertreter der Gemeinde Struppen sowie deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf:

| | <i>Mitglied:</i> | <i>Verhinderungsvertreter:</i> |
|---|------------------|--------------------------------|
| 1 | Göhler, Frank | Endler, Daniel |
| 2 | Schwarz, Volker | Simmert, Johannes |
| 3 | Falk, Andreas | Wenke, Stefan |
| 4 | Guhr, Karl-Heinz | Krause, Michael |
| 5 | Walther, Michael | Goll, Uwe |

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 0 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 57-08/19 06.08.2019

Bestellung des Vertreters der Gemeinde Struppen und dessen Stellvertreters im Abwasserzweckverband Königstein

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter der Gemeinde Struppen sowie dessen Stellvertreter im Abwasserzweckverband Königstein

| <i>Mitglied:</i> | <i>Verhinderungsvertreter:</i> |
|-----------------------|--------------------------------|
| Dr. Schuhmann, Rainer | Göhler, Frank |

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 13 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 2 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 58-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung der Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2019 wie folgt:

Gemeinderat: 06.08.2019, 17.09.2019, 15.10.2019, 12.11.2019, 10.12.2019

Verwaltungsausschusssitzung: 01.10.2019, 29.10.2019, 26.11.2019

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 15 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 59-08/19 06.08.2019

BA4 - Sanierung Atelierbereich und Flure EG – Schloss Struppen

hier: Nachtrag zur restauratorischen Bestandserfassung evtl. vorh. historischer Ausmalungen (gem. Auflage Denkmalschutz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung Nr. 01 der Bestandserfassung mit der Nachtragssumme von 4.085,50 € brutto. Damit erhöht sich die Auftragssumme auf 7.343,37 € Brutto an den Malermeister/Restaurator R. Jehnichen, Pestalozzistraße 47, 02994 Bernsdorf/OL. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Dem Beschlussvorschlag wird unter dem Vorbehalt der Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde zugestimmt.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 11 |
| NEIN-Stimmen | 3 |
| Enthaltung | 1 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 60-08/19 06.08.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Anbau eines Terrassendaches an ein bestehendes Einfamilienhaus, Flur Nr. 358 a, Gemarkung Naundorf, Robert-Sterl-Straße 7, 01796 Struppen OT Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 15 |
| NEIN-Stimmen | 0 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 61-08/19 06.08.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Errichtung eines Nebengebäudes, Flur Nr. 385/2, Gemarkung Thürmsdorf, 01796 Struppen OT Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 1 |
| NEIN-Stimmen | 12 |
| Enthaltung | 2 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 62-08/19 06.08.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flur Nr. 349/103, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das Einvernehmen für den Bauantrag und Antrag auf Befreiung zu erteilen. Die Verwaltung

wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA-Stimmen | 14 |
| NEIN-Stimmen | 1 |
| Enthaltung | 0 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Beschluss Nr. 63-08/19 06.08.2019

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen für die Verlängerung des Hochwasserkanals auf der Südstraße in Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Leistungen für die Verlängerung des Hochwasserkanals auf der Südstraße in Struppen an die Fa. Petzold Bau & Sanierung, Hohe Straße 77 aus Struppen mit einer geprüften Angebotssumme von 28.820,55 € (brutto). Vor Baubeginn erfolgt mit den Anliegern eine Abstimmung der geplanten Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

| | |
|-------------------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | |
| Stimmberechtigte | 15 |
| Anwesende | 15 |
| JA- Stimmen | 12 |
| NEIN-Stimmen | 1 |
| Enthaltung | 2 |
| Befangenheit (SächsGemO § 20) | 0 |

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Abfindungs- und Belastungsnachweisen sowie der Bestandskarte und Abfindungskarte, wird in der Verwaltung der Struppen vom 21.10.2019 bis 06.11.2019 zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Abfindungs- und Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörungstermin** am Freitag, dem 18.10.2019, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, in das Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, (Beratungsraum SF 3.17)

eingeladen. Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert. Wenn keine Fragen bestehen ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, erhoben werden.

Pirna, den 09.09.2019 Siegel

Grundmann
Leiter der Stabsstelle

Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit von

Dienstag, den 8. Oktober 2019,
bis einschließlich
Freitag, den 18. Oktober 2019,

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung und endet am Freitag, dem 01.11.2019.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2019.

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Landratsamt
Stabsstelle obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 1501-8472.40/280289

Bodenordnungsverfahren Struppen (Wohnhaus), Struppen, Gemarkung Ebenheit, Flurstücke 2/2 und 62

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Stadt Königstein
– Bürgermeister –
im Auftrag der Gemeinde Struppen
Goethestr. 7
01824 Königstein

Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungswahl zu den Ortschaftsräten am 19. Januar 2020

1. Zu wählen sind

| Bezeichnung | Wahlgebiet | Anzahl Ortschaftsräte | Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag | Mindestzahl Unterstützungsunterschriften |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------|--|--|
| Ortschaftsrat Struppen-Siedlung | Ortschaft Struppen-Siedlung | 2 | 3 | 10 |
| Ortschaftsrat Thürmsdorf | Ortschaft Thürmsdorf | 2 | 3 | 10 |

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **14. November 2019 bis 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, c/o Stadtverwaltung Königstein; Zi. 20/21; Goethestr. 7; 01824 Königstein, zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein, (am 14. November 2019 jedoch bis 18:00 Uhr) oder als Postsendung eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§ 6a Abs. 4 Satz 4 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 KomWO) eingereicht werden. Wählbar ist, wer als Bürger der Ortschaft (§§ 16 und 66 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) im Rahmen der Gesetze zum Ortschaftsratswahlrecht ist. Nach § 15 SächsGemO ist Bürger der Ortschaft jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnt.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO ist nicht in den Ortschaftsratswählbar,

- wer nach § 31 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Ein sich bewerbender ausländischer EU-Bürger hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht verloren hat (§ 6a Abs. 3 Satz 1 KomWG). Sofern er nach § 26 Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Adressen anzugeben.

Vordrucke für Wahlvorschläge, für Niederschriften über Bewerberaufstellungen mit der erforderlichen Erklärung an Eides statt und Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag mit angefügter Wahlrechtsbescheinigung können bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein, Zimmer 20/21 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder per Post und E-Mail (hauptamt@stadt-koenigstein.de) angefordert werden.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften (§§ 6b und 35 a SächsKomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahlen muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsratsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses bei der Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, bis zum 14. November 2019 während der allgemein üblichen Öffnungszeiten, am 14. November 2019 jedoch bis 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO, welches er in der Stadtverwaltung erhält, eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) durch den Unterzeichner einzutragen, auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis **7. November 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen sucht der Beauftragte den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an einem von ihm benannten Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegt, zum Zwecke der Entgegennahme der Unterstützungsunterschrift auf.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Königstein, 18.09.2019

Tobias Kummer, Bürgermeister
im Auftrag der Gemeinde Struppen

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde



Monatsspruch Oktober

Wie es dir möglich ist:

Aus dem Vollen schöpfend – gib davon

Almosen! Wenn dir wenig möglich ist,

fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!

Tobias 4,8

Gottesdienste in der Struppener Kirche

| Datum | Sonntag | Uhrzeit | Struppen |
|--------|-------------|----------|---|
| 06.10. | 16. Sonntag | 9.00 Uhr | Familien-Gottesdienst zum n. Trinitatis |
| | | | Erntedankfest |

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Christenlehre und

Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

Chor

Montag, 28. Okt.,

19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

31. Okt. 9:30 Uhr St. Marienkirche Pirna

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 29. Okt.

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Familiengottesdienst zum Erntedank

Am 6. Oktober, um 9:00 Uhr feiern wir in der Struppener Kirche unser diesjähriges Erntedankfest unter dem Motto „Du hast uns deine Welt geschenkt“.

Die Gaben zum Erntedank können am Freitag und Sonnabend davor in der Kirche abgegeben werden. Diese kommen dann dem Rüstzeitenheim in Rosenthal für die Betreuung der Kinder aus Tschernobyl zugute. Vielen Dank im Voraus dafür.

Kirchenputz

Am Mittwoch, den 09. Oktober findet ab 16:00 Uhr wieder der Herbstputz in unserer Kirche statt. Wir hoffen auf viele fleißige Helfer.

Occursum amicorum – Freunde treffen

am 10. Oktober treffen wir uns wieder um 19:30 Uhr im Gemeindegemütsaal um unser Wissen über die Bibel und die Geschichte des Volkes Israels zu vertiefen.

Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr soll es wieder einen Offenen Adventskalender in der Struppener Kirchgemeinde geben. Es wäre schön, wenn sich viele Gastgeber finden würden. Bitte melden Sie sich bis spätestens 25. Oktober bei Familie Kupke in Naundorf (Tel. 035020 70575), sie erstellen die Liste für den Kalender.

Gottesdienste Familienferienstätte Naundorf



Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

werktags: 08.00 Uhr

sonntags: 09.00 Uhr

06.10. 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Spenden sind herzlich willkommen!

Veranstaltungen im Oktober

29.09. - 03.10.

Sagenhafte Entdeckungsreise durch die Sächsisch-Böhmische Schweiz

Freuen Sie sich auf erholsame Tage, Gelegenheit zu Gottesdiensten und Impulsen, Wanderungen durch die sächsisch-böhmische Schweiz, Zeit zum frohen und gemütlichen Beisammensein
Beginn: Sonntag Mittagessen bis Donnerstag Frühstück

18.10., Wallfahrtstag

ab 14:00 Uhr **Hl. Messe, anschl. Zeit der Begegnung**

Vorschau in den Advent

29.11. - 01.12., Adventstagung für Familien mit Kindern

02.12. - 06.12., Adventsfreizeit für Großeltern mit Enkeln

Mache dich auf und werde Licht!

23. - 28.12. / Verlängerung möglich, Weihnachtsfreizeit

Gemeinsam auf dem Weg zur Krippe

Anfragen und Anmeldungen

richten Sie bitte an die Verwaltung der

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Anzeigen

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Ab 1. März 2020 ist ein Platz im Bällebad der „Struppener Zwergenhütte“ frei!



Liebe Eltern!

Suchen Sie noch eine liebevolle und individuelle Betreuung für Ihr Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren?

Ab dem 01.03.2020 habe ich einen freien Platz in meiner Kindertagespflege zu vergeben.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 0171 1664958 oder kommen Sie nach vorheriger Absprache gern bei mir auf der Hauptstraße 33 vorbei.

*Denise Dyka
Tagesmutter*

Wir sind Lesepiraten

Unsere 32 ABC-Schützen sind mit viel Vorfreude in das allererste Schuljahr ihres Lebens gestartet.

Am 17.08.2019 wurden sie von ihren Mitschülern der Klasse 4 herzlich begrüßt und auf die große Lesepiratenfahrt mitgenommen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen mitwirkenden Schülern. Für das gute Gelingen unserer Einschulungsfeier danken wir ebenso den Eltern, Herrn Radke, den Bauhofmitarbeitern und Herrn Schiekel.

Inzwischen hat für alle Schüler der Schulalltag wieder begonnen. Sie lernen wieder fleißig und freuen sich auf die Höhepunkte im Schuljahr.

In den Sommerferien waren die Handwerker in unserer Schule wieder sehr aktiv, es wurden Klassenzimmer vorgerichtet und Spielgeräte erneuert.

In nur 5 Wochen wurde ein neues Klassenzimmer hergerichtet.



Wir möchten uns nochmal besonders bedanken bei Herrn Schranz, der Firma Schober – Bau, dem Elektromeister Herr Raschke, der Firma Wohütt, der Bau – Service Becker GmbH, dem Bauhof Struppen und unserem Hausmeister Herrn Radke.

Die Lehrer der Grundschule Struppen

Dankeschön für das neue Reck



Das Reck wurde von den Bauhofmitarbeitern errichtet, unterstützt von Colin Schuster und der Firma Michael Weidemann.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. Oktober 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:
Montag, der 14. Oktober 2019



Vereinsnachrichten

Thürmsdorfer Gerätehausfest vom 14.09.2019

Am sonnigen Samstagnachmittag trafen sich die Feuerwehren der Gemeinde, um ihr Können im Wettkampf „Löschangriff“ zu zeigen. Wie in den vergangenen Jahren wurde wieder mit viel Freude und Ehrgeiz gekämpft.



Den Wanderpokal durfte sich dieses Mal der Gastgeber in die Vitrine stellen, denn sie gewannen mit knappen Vorsprung vor der FF-Struppen und der FF-Weißig. Die Kameraden von Naundorf konnten wegen fehlender Mannschaftsstärke leider nicht am Wettkampf teilnehmen.

Anschließend verbrachten wir einen geselligen Abend bei guter Unterhaltung mit Speis und Trank.

Wir freuen uns auf das nächste Mal und sagen danke an alle, die uns bei diesem Fest so tatkräftig unterstützt haben!



Weihnachtslichtelei

Nun schon zum 10. Mal wollen wir am 30.11.2019 unsere Weihnachtslichtelei veranstalten wie immer auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Struppen von 14 Uhr bis 19 Uhr.

Wer Interesse an einem Stand hat, bitte bei Mario Finger, Tel. 035020 70023, melden.

Faschingsclub Struppen

9. Jugendtrainingslager der KVG

Bereits zum 9. Male lud die Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V. ihre Vereinsjugend zum Jugendtrainingslager ein. Das fand dieses Mal vom 23. bis 25. August 2019 statt.

In drei Trainingseinheiten im Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf wurden die Grundlagen des Volleyballspiels erlernt, sich auf die neue Saison vorbereitet sowie weitere Grundlagen vermittelt.



Zur Entspannung zwischendurch wurde am Samstag das Erlebnisbad Stadt Wehlen besucht.

Nach drei aufregenden und anstrengenden Tagen konnten nur ein positives Fazit gezogen werden, jeder Teilnehmer hatte sich bemüht, seine Leistungen zu verbessern.



Mit 30 Kindern und Jugendlichen wurde auch ein neuer Teilnehmerrekord erzielt.

Ohne die Unterstützung von Trainern, Betreuern sowie Eltern wäre es nicht möglich, so etwas auf die Beine zu stellen – wir sagen einfach nur DANKE für eure Unterstützung.

Auch möchten wir uns bei folgenden Firmen/Verbänden bedanken:

- KWE Königstein
Bereitstellung Firmenfahrzeug
- Kanu-Aktiv-Tours Königstein
Bereitstellung Sanitärgebäude
- IL Ristorante Toskana der Toskana Therme Bad Schandau
Zubereitung des Abendessens am Freitag
- KSB-Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Förderung des Jugendtrainingslagers



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

in Struppen

| | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Horst Lachmann | am 05.10. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Petra Westphal | am 10.10. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Ulrich Guhr | am 14.10. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Schmidt | am 21.10. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Tadeusz Mytych | am 24.10. | zum 70. Geburtstag |

in Struppen Siedlung

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Dr. Ekkehard Krahl | am 08.10. | zum 80. Geburtstag |
|--------------------------|-----------|--------------------|

in Ebenheit

| | | |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Christa Leupold | am 09.10. | zum 85. Geburtstag |
|----------------------|-----------|--------------------|



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen